

## **Eckpunkte zur Digitalen Agenda**

Die Digitalisierung Deutschlands ist eine zentrale Herausforderung der Koalition von CDU/CSU und SPD und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen den Wandel zur digitalen Gesellschaft politisch gestalten. Mit den vorliegenden Eckpunkten werden Impulse gegeben, durch die die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung begleitet, unterstützt und ergänzt, die Potentiale der Digitalisierung für Demokratie und Teilhabe langfristig gesichert und nachhaltige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit – auch durch flächendeckenden Zugang zum schnellen und breitbandigen Netz – hergestellt werden sollen. Dies kann nur funktionieren, wenn wir die Digitale Transformation als disruptive Veränderung denken und begreifen.

In dieser Legislaturperiode wollen wir die Weichen dafür stellen, dass Deutschland in Europa und in der Welt eine Führungsrolle bei einer konsequenten, vertrauenswürdigen Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft einnimmt. Bei der Erstellung der Digitalen Agenda durch die Bundesregierung müssen daher insbesondere inhaltliche und organisatorische Querschnittsbezüge der Digitalisierung auch über Ressortgrenzen hergestellt werden.

Die Digitale Agenda darf keine Summe von Einzelmaßnahmen sein, sondern muss eine einheitliche Digitalisierungsstrategie aller Akteure darstellen. Ihre Umsetzung muss gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag, der Wirtschaft, den Tarifpartnern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft erfolgen. Wir erwarten daher auch, dass die Bundesregierung den Prozess der Digitalen Agenda als offenen, nicht abschließenden Prozess versteht, der mit dem Kabinettsbeschluss beginnt und sich im Laufe der Legislaturperiode fortsetzt. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, dass sie die folgenden Leitthemen inhaltlich aus- und mit Leben erfüllt:

### **I. Innovative Wirtschaft**

- **Kultur- und Rahmenbedingungen für Startups:** Deutschland muss ein starker Standort für Gründungen im Internet werden!
  - o Hier geht es vor allem um eine Gründerkultur, die Neuerungen als Feature und nicht als Spielerei begreift, sehr viel mehr Risikobereitschaft mitbringt und damit verbunden Scheitern als einen natürlichen Teil eines Risikoinvestments akzeptiert. Wir brauchen einen neuen Gründergeist auch an unseren Hochschulen.

- o Es müssen bessere Schnittstellen bei Staat und Konzernen geschaffen werden, um den Einsatz von Innovationen unserer Startups dort zu erleichtern.
  - o Die Rahmenbedingungen sind besser zu setzen, besonders im Bereich der Finanzierung durch ein Wagniskapital-Gesetz. Dies soll 1) steuerliche Förderung von Forschung und Innovationen von jungen Unternehmen, 2) den Erhalt von Verlustvorträgen nach Finanzierungsrunden, 3) die Freistellung von Management-Fees bei Investoren von der Umsatzsteuer, 4) die Besteuerung von Erträgen auf Ebene der Investoren beinhalten sowie 5) den Investitionszuschuss Wagniskapital steuerfrei stellen. Zusätzlich sprechen wir uns dafür aus, 6) institutionellen Anlegern ein Investment in Startups mit bis zu 1% ihrer Anlagesumme zu ermöglichen. Die 7) Einführung eines neuen Börsensegments "Markt 2.0" begleiten wir positiv. Es muss ein Ökosystem für die Finanzierung von Startups aufgebaut werden, indem erfolgreiche Gründer und Investoren für weitere Investitionen in Deutschland gewonnen werden.
  - o Die Dauer von Gründungen muss sehr deutlich verkürzt werden und über eine One-Stop-Agency erfolgen. Fachkräfte sind die wichtigste Ressource für Gründer; hier muss ein weiterer Schwerpunkt gesetzt werden. Ziel muss ein einheitlicher europäischer Rahmen sein, der für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gilt. Das Insolvenzrecht muss modernisiert werden, u.a. in den Bereichen Insolvenzverschleppung und Dauer wie Konditionen der Entschuldung.
- **Datenschutz und Datenpolitik:** Neue Trends und Innovationen wie „Big Data“ bieten erhebliche gesellschaftliche Potentiale und Chancen. Für diese gilt es, den gesellschaftlichen Nutzen der Datenverarbeitung mit dem Prinzip der informationellen Selbstbestimmung in Einklang zu bringen. Heute sehen wir im Bereich der Datenpolitik aber nach wie vor Rechtsunsicherheit in Europa. Europa braucht ein Datenschutzrecht in dem das Marktortprinzip gilt, durch das aber auch Wettbewerbsnachteile für unsere Digitale Wirtschaft abgebaut und Verbraucherrechte gestärkt werden. Hier kommt auch den technischen Möglichkeiten des Datenschutzes, beispielsweise Privacy by Design, Anonymisierung und insbesondere Pseudonymisierung eine grundlegende Bedeutung zu. Einen wichtigen Beitrag können zudem Standards oder Kennzeichen wie ein „Datenschutz-Gütesiegel“ und –Audits leisten, damit den Nutzern klar kenntlich ist, welches Datenschutzniveau ein Anbieter implementiert hat. Eine weitere Möglichkeit ist eine regulierte Selbstregulierung – ähnlich wie beim Jugendschutz. Ziel muss sein, dass keine Wettbewerbsnachteile für deutsche Startups oder deutsche Unternehmen

errichtet werden oder erhalten bleiben. In diesem Sinne muss die EU-Datenschutzgrundverordnung weiter verhandelt und schnell verabschiedet werden, um europaweit ein einheitliches und hohes Schutzniveau beim Datenschutz zu garantieren.

- **Industrie 4.0:** Deutschland kann durch die Digitalisierung seine traditionellen Stärken insbesondere in den Bereichen Industrie, Energie, Gesundheit, Tourismus oder Mobilität durch die Förderung von Big Data, Cloud-Anwendungen oder von Vorhaben im Bereich Industrie 4.0 noch mehr zum Tragen bringen. Die Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) ist daher als zentrales Handlungsfeld zu begreifen. Notwendig ist auch eine Verknüpfung von Gründer- und Startup-Förderung mit „Industrie 4.0“. Im globalen Standortwettbewerb ist von es grundlegender Bedeutung ob es gelingt, deutschen und europäischen Erfolgsmodellen und Unternehmensneugründungen die Zusammenarbeit mit unseren bestehenden Schlüsselindustrien zu ermöglichen. Denn mit dem Einzug des sog. „Internet der Dinge“ in die Produktion können Innovationen und neue Geschäftsmodelle und damit Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze entstehen.
- **IT-Sicherheit:** Das weltweite Netz ist ein globales Freiheitsversprechen. Die Ausspähung durch ausländische Nachrichtendienste und die Zunahme von Cyberkriminalität zeigen, dass dieses Freiheitsversprechen in Gefahr ist. Notwendig ist eine systematische Bestandsaufnahme der potenziellen Verletzlichkeiten und Abhängigkeiten deutscher und europäischer IT-Infrastrukturen. Wir erwarten, dass ein Programm für die Rückgewinnung bzw. den Erhalt der technologischen Kompetenz und digitalen Souveränität aufgelegt wird. Zudem muss schnell ein IT-Sicherheitsgesetz vorgelegt werden. Wir wollen Verschlüsselungs-Standort Nr. 1 auf der Welt werden. Dazu soll die Verschlüsselung von privater Kommunikation in der Breite zum Standard werden. Wir wollen vertrauenswürdige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails mit einem Klick. Private Kommunikation wie eMail-Verkehre sind zwischen allen europäischen Providern zu verschlüsseln. Die Standards dieser Verschlüsselung sind regelmäßig durch ein unabhängiges Gremium zu überprüfen und anzupassen. Entwicklung und Anwendung von Open Source Software sollte stärker unterstützt werden, insbesondere auch bei der Zertifizierung von Sicherheitskomponenten. Zentrale Algorithmen und Softwaretechnologien der IT-Sicherheit müssen überprüft und zertifiziert werden. Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Standardisierung, Zertifizierung und Beratung. Der

Einsatz deutscher und europäischer IT-Produkte und ihre Hersteller sind deutlich zu fördern, besonders wo es noch starke Anbieter gibt wie im Bereich der Breitband-Router oder in der Verschlüsselungstechnik. Eine Nationalisierung des Internets lehnen wir ab, ein Schengen-Routing darf nicht das Gefühl trügerischer Sicherheit erwecken, da dessen tatsächlicher Sicherheitsgewinn sehr gering ist.

## II. Innovativer Staat

- **Open Data:** Ziel der Digitalen Agenda ist es, die Potenziale der Digitalisierung auch für die Modernisierung des Staates und der Verwaltung im Sinne eines offenen Regierungshandelns zu nutzen. Offene Daten können eine wichtige Voraussetzung für neue und innovative Anwendungen der digitalen Wirtschaft sein. Dieses Potenzial sollte im Rahmen eines Open-Data-Gesetzes gehoben werden. Die Bundesverwaltung soll als Vorreiter offene Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen in einem Open-Data-Portal bereitstellen. Umfasst werden sollen auch Daten von Ländern und Gemeinden. Eine Pilotanwendung könnte die Erhebung und Verarbeitung von Fahrzeugdaten für die Organisation und Steuerung des Verkehrs sein, um weltweiter Vorreiter bei innovativer Verkehrstelematik zu werden.
- **E-Government/Elektronischer Personalausweis:** Die bürgerfreundliche Gestaltung der Digitalisierung und den Ausbau von e-Government wollen wir zu einem Schwerpunkt der Legislaturperiode machen. Hierzu zählt die schnelle Verabschiedung des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ ((u.a. E-Akte, Initiative Open Data, E-Beschaffungen, Elektronisches Gesetzgebungsverfahren), mit dem verbindliche Regelungen zur flächendeckenden Umsetzung von E-Government-Dienstleistungen gesetzt werden sollen. Der Personalausweis in Verbindung mit der elektronischen ID (eID) muss zu einem zentralen Authentifizierungsmittel werden. Zu prüfen ist, wie langfristig die verschiedenen Systeme in einer sicher Authentifizierungsinfrastruktur zusammengeführt werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Sicherheitsarchitektur fortlaufend einen entsprechenden Sicherheitsstandard ermöglicht. Dazu müssen auch bestehende Hürden bei der Nutzung der eID (z.B. Kartenlesegerät, PIN-Eingaben ohne Schwellwert) abgebaut werden und die Möglichkeit der Nutzung mit mobilen Geräten zum Standard werden. Darüber hinaus gilt es, weitere wichtige E-Government-Maßnahmen (u.a. Stammdatenaccount/Bürgerkonto, Portal [www.115.de](http://www.115.de)), die einen großen Nutzen für

die Bürgerinnen und Bürger versprechen, zügig auf den Weg zu bringen. Zudem sprechen wir uns für eine stärkere Akzeptanz von De-Mail durch eine Weiterentwicklung und die Integration in bestehende Email-Dienste aus.

- **Breitbandausbau unterstützen:** Der Zugang zur digitalen Netzen ist Grundbedingung für gesellschaftliche Teilhabe, Innovations- und Standortgerechtigkeit sowie Wachstum sowie Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir unterstützen daher die Initiativen der Bundesregierung: Deutschland braucht eine flächendeckende, moderne und sichere Breitbandinfrastruktur von mindestens 50 Mbits bis 2018, die sowohl die Städte wie auch den ländlichen Raum einschließt. Hierzu müssen alle staatlichen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – den jeweils möglichen Beitrag leisten. Um den Ausbau zu beschleunigen ist zu prüfen, ob und in welcher Form privates Kapital für den Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur, z.B. für den Tiefbau, eingesetzt werden kann. Notwendig ist auch, dass - neben der Nutzung der europäischen Fördermittel - auch Bund und Ländern jeweils in ihrem Verantwortungsbereich Investitionen bereitstellen und die Kommunen dort unterstützen, wo wettbewerbliche Lösungen nicht in Sicht sind.

### III. Teilhabe ermöglichen

- **Netzneutralität:** Die Netzneutralität ist auch auf europäischer Ebene gesetzlich zu verankern. Ziel ist dabei der Erhalt des offenen und freien Internets, die Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairem Wettbewerb. Der diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete im Internet ist die Grundlage dafür. Das sogenannte Best-Effort-Internet, das für die Gleichberechtigung der Datenpakete steht, wird in seiner Qualität weiterentwickelt und darf nicht von einer Vielzahl von „Managed Services“ verdrängt werden. Netzwerkmanagement muss allerdings dort möglich sein, wo es technisch geboten ist, damit bandbreitensensible Daten und Anwendungen verlässlich und ohne Verzögerung übertragen werden bzw. zum Einsatz kommen können.
- **Internet Governance:** Das Internet ist ein globaler, transnationaler Raum. Die Digitale Agenda ist ohne eine europäische und internationale Einbettung nicht denkbar. Wir müssen uns stärker auf der internationalen Ebene in den Gremien der Internetarchitektur und -verwaltung sowie in den Standardisierungsgremien

engagieren. So können beispielsweise Fragen der Internet Governance oder der Wettbewerbskontrolle nicht allein auf nationaler Ebene gelöst werden. Das gilt auch für die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte im weltweiten Netz. Durch Digitalisierung und weltweite Vernetzung können zugleich unterschiedliche Werte- und Rechtssysteme in Konflikt geraten, neue Unsicherheiten geschaffen und bestehende Tendenzen zur Abschottung bekräftigt werden. Notwendig ist eine Verknüpfung des nationalen und des europäischen sowie des internationalen Ordnungsrahmens (u.a. Völkerrecht des Netzes, Transatlantischer Cyber-Dialog, Internet Governance, Internationale Cyber-Sicherheitspolitik). Wir machen uns stark für ein Völkerrecht des Netzes.

- **Freies WLAN:** Es müssen alle Potenziale zum Ausbau der digitalen Infrastruktur aktiviert werden. Das bedeutet auch, dass die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum ausgeschöpft werden und Maßnahmen zu ergriffen werden müssen, dass mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist und gleichzeitig Rechtssicherheit für die WLAN-Betreiber besteht. Private Anbieter und kleine Gewerbetreibende sehen sich bisher mit unabsehbaren Forderungen aus potentiellen Urheberrechtsverletzungen ihrer Nutzer im WLAN konfrontiert (Störerhaftung). Deshalb soll zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Klarstellung der Haftungsregelungen analog zu Access Providern schnellstmöglich ein praktikabler Vorschlag durch das Bundesministerium für Justiz vorgelegt werden, um Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber zu schaffen.
- **E-Health:** Die elektronische Gesundheitskarte soll einen wichtigen Beitrag in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung leisten, bleibt aber derzeit hinter ihren technischen Möglichkeiten zurück. Um den Nutzen für alle Akteure im Gesundheitswesen voll auszuschöpfen, muss die Karte mit all ihren technisch angedachten Anwendungen schnellstmöglich Teil der Regelversorgung werden. Die Versicherten sollen ihre Einwilligungen zur Übertragung und Speicherung der Daten bewusst treffen können und dadurch die Hoheit über ihre Daten behalten. Jeder Versicherte soll entscheiden können, Basisdaten und Fallakten in der Cloud zu hinterlegen. Voraussetzung hierfür ist eine sichere und vertrauenswürdige Sicherheitsinfrastruktur. Unverträglichkeiten mit Medikamenten und Notfallinformationen können viele Leben retten. Schädliche und teure Mehrfachbehandlungen können durch Krankenakten in der Cloud vermieden werden. Versicherte sollen selbst entscheiden können, bereits jetzt bestimmte Daten in der

Cloud abzulegen. Ein entsprechender rechtlicher Rahmen sowie die entsprechende sichere und vertrauenswürdige Infrastruktur dafür sind schnell zu schaffen.

- **Digitalisierung im Bildungs- und Wissenschaftsbereich:** Die Chancen der Digitalisierung müssen in unserer wissensbasierten Gesellschaft in den Bereichen Bildung und Forschung umfassend genutzt werden. Dies beinhaltet nicht nur die Grundlagenforschung, die digitale Vernetzung von Forschungsinfrastrukturen, oder die Entwicklung einer Open Access Strategie, um den Zugang zu Forschungspublikationen und Forschungsdaten zu verbessern. Wir unterstützen, dass die vielfältigen Auswirkungen des Internet auch wissenschaftlich begleitet und untersucht werden, zum Beispiel durch Forschung zur Zukunft der Arbeit, im Bereich IT-Sicherheit oder zu Anwendung und Konsequenzen von „Big Data“. Die Potentiale der Digitalisierung müssen aber auch im Bildungsbereich – bereits ab der schulischen Bildung – erkannt und genutzt werden: Wir sprechen uns deshalb für den Einsatz von Tablets als Lernmittel für alle Schüler aus. Die entsprechende Infrastruktur und Rahmenbedingungen sollen dazu geschaffen werden. Dort wo heute schon teure Spezialtaschenrechner von den Ländern vorgeschrieben werden, sollen diese vor Ort durch Tablets ersetzt werden können. Für das digitale Klassenzimmer bedarf es zudem der Digitalisierung von Schulbüchern, Lehr- und Lerninhalten sowie deren Zugänglichmachung im Internet bzw. Intranet. Wir setzen uns für die Förderung „offener und freier Lehr- und Lernmaterialien“ und von digitalen Lern- und Lehrkonzepten ein.
- **Ländlichen Raum stärken:** Die verschiedenen digitalen Angebote können helfen, einen echten Nachteilsausgleich vor allem für die ländlichen Regionen zu etablieren. Elektronische Bürgerdienste, ein elektronischer Konsiliardienst oder auch Bildungsangebote aus dem Netz können Versorgungslücken mit Bürgerämtern, bei der Fachärzteversorgung oder mit Hochschuleinrichtungen ausgleichen. Wir wollen die ländlichen Regionen stärken, indem wir die technischen und regulatorischen Voraussetzungen schaffen, um bestehende strukturelle Nachteile durch die Nutzung der Digitalisierung auszugleichen.